270912

POSTULAT

Urheber	Léonard Dorsaz, Les Vert.e.s, Mathias Delaloye, UDC, David Rossier, PLR/FDP und Emmanuel Chassot, Le Centre
Gegenstand	Revision des bundesrechtlichen Rahmens für den Weinbau, insbesondere durch Einführung der GUB/AOP
Datum	15/12/2025
Nummer	2025.12.555

Der Weinbau steht an einem Scheideweg. Obwohl der Weinkonsum sinkt und noch weiter sinken wird, wird nach wie vor mehr produziert als konsumiert wird. Zudem ist und bleibt die ausländische Konkurrenz stark.

Auf Bundesebene wird an der Agrarpolitik von morgen gearbeitet (AP30+), der Weinbau fristet dabei aber ein Mauerblümchendasein. Dabei ist es unabdingbar, dass sich die AP30+ auch mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Weinbau befasst und insbesondere die Erweiterung des Systems der geschützten Ursprungsbezeichnung (GUB/AOP) auf den Wein einläutet. Im Rahmen der AP30+ sollen die einzelnen landwirtschaftlichen Branchen denn auch stärker in die Verantwortung genommen werden. Die Einführung der GUB/AOP für Weinbauerzeugnisse wäre ein Schritt in diese Richtung.

Zur Erinnerung: Die GUB/AOP verfolgt einen unterschiedlichen Ansatz und erlaubt es insbesondere, eine Ursprungsregion über die politischen Grenzen einer Gemeinde hinaus zu definieren, was die kontrollierte Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) verbietet. Kurz: Die GUB/AOP stützt sich auf ein von der Branche erstelltes, verwaltetes und kontrolliertes Pflichtenheft, wobei der Staat für die Akkreditierung und Schlichtung zuständig ist.

Zwar kann heute die Bezeichnung «Grand Cru» für Wein von höchster Qualität verwendet werden, allerdings bringt sie nicht den erhofften Mehrwert. Wir brauchen neue Bezeichnungen, um unseren Wein besser verteidigen und unser Know-how besser zur Geltung bringen zu können. In der Tat sind eine Petite Arvine GUB/AOP oder ein Cornalin GUB/AOP mit dem aktuellen KUB/AOC-System nicht möglich.

Die Revision der Gesetzesgrundlagen für den Weinbau würde auch Gelegenheit bieten, eine Erweiterung der Instrumente zur Produktionssteuerung im Weinbau (grüne Weinlese, Weindestillation, Verarbeitung von Wein zu Industriealkohol) zu prüfen. Diese Instrumente sind bereits gesetzlich verankert und werden in der Europäischen Union genutzt.

Dem Wallis würde die Revision des bundesrechtlichen Rahmens für den Weinbau neue Instrumente zur Steuerung der Produktion und zur Aufwertung der Spitzenprodukte unseres Weinbaus durch die GUB/AOP in die Hand geben.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit dieser die Revision des bundesrechtlichen Rahmens für den Weinbau in die AP30+ einfliessen lässt, um insbesondere das System der GUB/AOP für Wein einzuführen.